

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 5

Artikel: Ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm
Autor: Meierhans, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

garantieren, wird er auch seinen Teil zur Behebung der Krise beizutragen wagen.

Die Arbeitsbeschaffung ist bisher ganz andere Bahnen gegangen. Sie hat sich von den Verzagten und Einsichtslosen treiben lassen. Es ist gut, daß der Wurf gewagt wird, den Volksentscheid über diese Probleme anzurufen, die Frage aus der Enge der Amts- und Ratsstuben hinauszutragen in die freiere und gesündere Luft der direkten Demokratie. Die Arbeitsbeschaffungsinitiative der Sozialdemokratischen Partei bedeutet daher eine rettende Tat.

Ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm

Von Dr. Paul Meierhans.

Mit dem Ziele, die nationale Wirtschaft zu beleben, die Krise in Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe zu bekämpfen und die Arbeitslosigkeit zu überwinden, werden nachstehende Maßnahmen getroffen:

1. Der Bund stellt ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm auf, das Arbeiten des Bundes und die Subventionierung von kantonalen, kommunalen und privaten Arbeiten umfaßt. Dieses Programm ist innert drei Jahren nach Annahme dieses Verfassungsartikels durchzuführen.
2. Der Bund stellt für die Finanzierung dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms bis zu dreihundert Millionen Franken zur Verfügung. Er kann dafür den Abwertungsgewinn der Nationalbank, wie er sich durch den Bundesratsbeschluß vom 26. September 1936 betreffend Währungsmaßnahmen ergeben hat, in Anspruch nehmen.
3. Die Bundesversammlung erläßt nach Annahme dieses Verfassungsartikels ohne Verzug die erforderlichen Vorschriften für dessen Durchführung.
4. Der Bundesrat ist ermächtigt, zur Vollendung von im Programm vorgesehenen Arbeiten die in Ziffer 1 vorgeschriebene Frist um höchstens zwei Jahre zu verlängern.

Das Jahr 1937 wird von der Arbeiterschaft unseres Landes mit einer Aktion für die Durchsetzung eines nationalen Arbeitsbeschaffungsprogramms eingeleitet.

Diese Tatsache an und für sich zeigt, wie ungenügend die bisherigen Maßnahmen empfunden werden und wie sehr eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte zu einem einheitlichen und geschlossenen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in unsern Kreisen und wohl weit darüber hinaus gewünscht wird.

Vorerst könnte man sich fragen: Ist eine solche Aktion noch nötig? Ist sie durch die Tatsache der Abwertung und der zu erwartenden günstigen Folgen für die Belebung der Wirtschaft nicht *überflüssig*

geworden? Genügt das, was der Bund, die Kantone und Gemeinden schon jetzt tun oder schon beschlossen haben, nicht?

Es genügt, die *Tatsachen* zu betrachten, um eine Antwort auf diese Fragen zu erhalten.

Das Jahr 1936 brachte der Schweiz einen *traurigen Rekord*: den höchsten je beobachteten Stand der durchschnittlichen Zahl der Arbeitslosen. *Ueber 90 000!*

Noch 1931 waren es 24 208. 1932 setzte dann die eigentliche Krise ein mit 54 366; die Zahl stieg dann im folgenden Jahre auf 67 867 und verblieb im Jahre 1934 annähernd auf dieser Höhe. 1935 ergriff die Krise, die bis dahin im wesentlichen die Exportindustrie getroffen hatte, infolge der fortgesetzten Deflationspolitik auch den Inlandmarkt, vor allem das *Baugewerbe*, und da schnellte die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen auf 82 468. Und im Jahre 1936, das dem Großteil der andern Länder eine Erleichterung, ja sogar eine neue Hochkonjunktur gebracht hatte, erlebten wir in der Schweiz einen *Höhepunkt* der Krise mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl, die sich dem Hunderttausend näherte.

Fast die Hälfte der Arbeitslosen rekrutiert sich aus der völlig danniederliegenden Bauindustrie und den damit zusammenhängenden Gewerben. In den 28 schweizerischen Städten mit über 10 000 Einwohnern sind in den ersten elf Monaten des Jahres 1936 nicht ganz 3000 Wohnungen erstellt worden gegenüber 6400 im Jahre 1935 und 10 447 im Jahre 1934! Fast im gleichen Ausmaße sind die Baubewilligungen zurückgegangen, was zeigt, daß die Aussichten für die *nächste Zukunft nicht bessere* sind. Vom Januar bis November 1936 sind Baubewilligungen für 2827 Wohnungen erteilt worden gegenüber 4702 im gleichen Zeitraum des Jahres 1935 und 8083 im Jahre 1934.

Wird die Abwertung hier *automatisch*, aus sich heraus, eine Wendung bringen? Es gibt Leute, die das erwarten, noch viel mehr aber gibt es solche, die aus diesem künstlich genährten Glauben heraus jede Anstrengung zu unterbinden trachten. Dabei sollten die Erfahrungen aus andern Ländern zeigen, daß die Abwertung nur dort von vorteilhaften Folgen begleitet war, wo mit ihr gleichzeitig auch eine neue Politik einsetzte, die vor allem *aktive Konjunkturpolitik* war. Im günstigsten Falle schafft die Abwertung die Voraussetzungen für eine Besserung. Voraussetzungen, die *ausgenützt* werden müssen, indem der Staat, die öffentlichen Körperschaften energisch eingreifen und die Wirtschaft »ankurbeln«.

Ob die Abwertung schließlich als glückliche Lösung erscheint oder als eine *Katastrophe* betrachtet werden muß, das hängt davon ab, ob in ihrem Gefolge die Arbeitslosigkeit sinkt, stagniert oder sogar steigt. Das ist der historische Gradmesser, das Urteil.

Die nachteiligen Folgen der Abwertung drohen in unserem Lande, das stark mit der Weltwirtschaft verbunden ist, das die Abwertung im unglücklichen Zeitpunkt steigender Weltmarktpreise vorgenommen hat, besonders schwer zu werden. Besonders für die Arbeiterschaft, die die Teuerung nicht so leicht durch Lohnerhöhungen kompensieren

kann, die infolgedessen für kürzere oder sogar längere Zeit den kalten Lohnabbau erfährt. Wenn da nicht dafür gesorgt wird, daß das Einkommen der Arbeiterschaft als *Ganzes* steigt, indem einige Zehntausend neuer Lohnbezüger aus den bisher arbeitslosen Divisionen hinzukommen, deren neue Kaufkraft den gesunkenen Reallohn der andern übertrifft, so bringt die Abwertung eine Schwächung der Kaufkraft des Volkes. Das bedeutete gar nichts anderes als der Anfang neuer Arbeitslosigkeit, die Rückkehr in den alten verhängnisvollen Zirkel, da drei Arbeitslose durch das Sinken ihrer Kaufkraft automatisch einen vierten in ihr Elend hineinziehen.

Diese Entwicklung muß mit allen Mitteln verhindert werden. Es ist das nicht nur ein wirtschaftliches Gebot, es ist das auch eine Existenzfrage für unsern demokratischen Staat überhaupt.

Entweder wird die schweizerische Demokratie mit der Arbeitslosigkeit und der Krise fertig, oder die Krise wird mit der Demokratie fertig.

Das ganz besonders nach dem Experiment der Abwertung. Man treibt so oft Mißbrauch mit großen Worten und entwertet sie durch allzu häufigen Gebrauch. Aber diesmal kann nicht übertrieben werden, wenn man behauptet: es geht um das *Schicksal unseres Staates*. Wir stehen am Scheidewege. Entscheidend ist nicht, daß abgewertet wurde; entscheidend wird sein, was mit der Abwertung gemacht wird. Sie ist kein Ruhekissen, auf dem man ruhig abwarten kann, was nun geschieht, in der stillen Hoffnung, es werde sich nun alles ohne Anstrengungen zum Bessern wenden. Sie kann auch nicht Ausgangspunkt für die Fortsetzung der alten Politik auf neuer Ebene sein, wenn man von ihr einen Erfolg erwartet. Sie muß *Neuorientierung* sein, Lösung des *Kernproblems*: den Menschen aus Krise und Not herauszureißen, ihm den Glauben an das Leben, an die Mitmenschen, an unsern Staat wiederzugeben. Mit dem Brot kommen auch die Ideale, mit der Ueberwindung der bittersten Not, der Schaffung einer einigermaßen gesicherten materiellen Existenzgrundlage durch eigene Arbeit auch die seelische Bereitschaft, für eine solche Gemeinschaft alles für ihre Verteidigung hinzugeben.

Arbeitsbeschaffung ist deshalb auch Landesverteidigung, wirkungsvollere, als viele ahnen, die an vollen Krippen, in gesicherten Stellungen sitzen. Es gilt die seelischen und moralischen Widerstandskräfte zu stählen, dem Volke das Gefühl zu geben, daß wir nicht nur eine Einheit nach außen, sondern auch eine Schicksalsgemeinschaft nach innen sind, die keinen vergißt in seiner Bedrängnis, die ihm nicht bloß gute Worte spendet, sondern bereit ist, auch die *Opfer* auf sich zu nehmen, um das schwächste Glied in seiner persönlichen Ehre und Würde zu schützen, indem es ihm die Möglichkeit verschafft, seine eigene Existenz durch ehrenhafte Arbeit zu sichern.

Das geschieht jetzt schon, wird uns erwidert. Es wäre ungerecht, wollte man die Anstrengungen verkennen, die Bund, Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung der Krise, zur Linderung der Not vollbracht haben. Sicher wäre die Arbeitslosigkeit noch größer, das Elend der

Arbeitslosen noch drückender, ohne die bisherigen Leistungen. Aber die Tatsache, daß wir selbst im Jahre 1936 noch tiefer in die Krise hineingerieten, zeigt jedenfalls, daß es nicht gelungen ist, das Uebel an der Wurzel zu fassen.

Die Privatwirtschaft hat versagt. Sie mußte versagen, weil die Probleme weit über ihren Machtbereich hinausreichen. Nehmen wir da nur ein praktisches Beispiel: *die Baukrise*. Es ist ganz ausgeschlossen, daß hier durch private Bautätigkeit eine Ueberwindung möglich ist. In den meisten Städten haben wir ja keinen Wohnungsmangel, sondern einen Wohnungsüberfluß, zum mindesten einen gesättigten Wohnungsmarkt. Niemand wird bauen, auch mit noch so billigen Baukrediten, bei noch so großem Kapitalüberfluß, wenn keine Aussicht besteht, die Wohnungen abzubringen, sie vermieten zu können. Es gibt aber in den Städten noch viele ungesunde Wohnungen, ganze Quartiere, die auslogiert und niedergerissen gehörten. Das kann nur geschehen, wenn die Gemeinden, die Städte mit ihren Mitteln rechtlicher und wirtschaftlicher Art eingreifen. Arbeitsbeschaffung in großem Maßstab hat zur Voraussetzung, daß die öffentlich-rechtlichen Körperschaften in die Lücke treten und die Vorbedingungen schaffen, um nach großen Plänen, die unabhängig sind von Erwägungen bloß privaten, profitwirtschaftlichen Charakters, zu arbeiten, die Volksgesundheit zu schützen usw.

Die eigene Initiative der Privatwirtschaft reicht ja nicht einmal dazu aus, auch nur Renovationen alter Häuser, auf sich allein gestellt, zu finanzieren! Wie kann da noch ein Mensch hoffen, es gelinge, die Krise im Baugewerbe durch das Gewährenlassen der privaten Wirtschaft zu überwinden? Genau so ist es auf vielen andern Gebieten. Alles, was wirklich groß und durchgreifend ist, kann nur noch durch *kollektive Anstrengungen* durchgesetzt werden; denken wir an die Meliorationen, an den Bau der Alpenstraßen und anderes, Aufgaben, die sogar den Rahmen der Kantone sprengen und der ordnenden und helfenden Hand des Bundes bedürfen, um gelöst werden zu können. Im Gutachten Grimm/Rothpletz, das leider viel zuwenig nach der praktischen Seite beachtet wurde, finden sich dutzendweise Projekte und Anregungen zur Arbeitsbeschaffung.

Es gälte, die Pläne von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie von Privaten zu *ordnen*, zu koordinieren und nach ihrer Dringlichkeit und Nützlichkeit für unser nationales Wohlergehen zur *Durchführung* zu bringen, um wirklich der Arbeitslosigkeit in unserem Lande auf den Leib zu rücken.

Aber es braucht eine nationale Anstrengung, ein planmäßiges Vorgehen, statt der verzettelten und planlosen Bekämpfung der Wirtschaftskrise. Es gilt nicht, die Arbeitslosigkeit in Zürich, in Basel oder in Bern zu beseitigen, nein, es gilt, diesem *schweizerischen* Phänomen beizukommen, denn seine Ursachen wurzeln vorwiegend nicht in der Wirtschaftspolitik der einzelnen Gemeinden, die von ihm betroffen sind, sondern in gesamtschweizerischen und sogar internationalen Erscheinungen und können auch nur beseitigt werden durch die ent-

sprechende *Landespolitik* der Arbeitsbeschaffung und Krisenüberwindung. Deshalb verlangt die Initiative ein *nationales* Arbeitsbeschaffungsprogramm, »mit dem Ziele, die nationale Wirtschaft zu beleben, die Krise in Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe zu bekämpfen und die Arbeitslosigkeit zu überwinden«.

Für 1937 hat der Bund für Arbeitsbeschaffung einen Betrag von 30 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Es soll dafür ein Arbeitsvolumen von rund 230 Millionen Franken ausgelöst werden. Selbst unter der Annahme der Richtigkeit dieser Berechnung und unter Nichtberücksichtigung der Tatsache, daß vier Millionen der genannten Kreditsumme bereits im Jahre 1936 in Anspruch genommen worden sind, ergibt sich das *Ungenügen* dieser bundesstaatlichen Maßnahmen aus folgender Tatsache heraus: Der jährliche Gesamtumsatz im Baugewerbe in normalen Zeiten betrug eine Milliarde Franken. Im Jahre 1936 ist dieser Betrag auf rund 200 Millionen Franken gesunken. Durch die Arbeitsbeschaffung des Bundes, selbst wenn diese ausschließlich dem Baugewerbe zukäme, würde im Jahre 1937 noch nicht die Hälfte der normalen Arbeitsgelegenheiten geschaffen. Das heißt, von den etwa 50 000 Arbeitslosen in dieser Branche blieben auch weiterhin 25 000 bis 30 000 ohne Verdienst.

Es ist nun aber zu befürchten, daß die bewilligten Kredite nicht einmal ganz in Anspruch genommen werden, da Kantone und Gemeinden, besonders in den von der Krise besonders betroffenen Gebieten, ihre finanziellen Anteile zur Ausführung der Arbeiten nicht aufbringen, um in den Genuß der Bundessubvention zu gelangen. Es sei da an die Tatsache erinnert, daß von den in den Jahren 1931 bis 1936 bewilligten Notstandskrediten des Bundes im Betrage von über 60 Millionen effektiv nur 28 Millionen zur Auszahlung gelangten. Die Notwendigkeit, größere und umfassendere Aktionen durchzuführen, ergibt sich so ohne weiteres, wie die Widerlegung des Einwandes, daß das genüge, was der Bund heute schon vorsehe.

Nein, das genügt noch lange nicht. Besonders dann nicht, wenn der Zweck einer genügend starken Ankurbelung der gesamten Wirtschaft erreicht werden soll, die der privaten Wirtschaft die nötigen Auftriebskräfte zu einer dauernden Erholung zu bieten hat. Die staatliche Arbeitsbeschaffung großen Maßstabes hat die Schöpfung von *Verbrauchseinkommen* als Folge, die als Kaufkraft des Volkes die innere Wirtschaft in Gang bringt. Für die Landwirtschaft und das Gewerbe heißt der beste Preisschutz: Nachfrage nach ihren Produkten. Diese Nachfrage wird gesichert, daß Zehntausende bisher arbeitsloser Bewohner wieder als Konsumenten und Käufer eingeschaltet werden. Auch von diesem Gesichtspunkte aus zeigt sich die wirklich *zentrale* Bedeutung der Lösung des Arbeitslosenproblems und damit auch die der Arbeitsbeschaffung.

Die Initiative sieht vor, daß der Bund für die *Finanzierung* eines in drei Jahren durchzuführenden Programms von Arbeiten 300 Millionen Franken zur Verfügung stellt. Damit bewegt sie sich in einem durchaus auch finanziell möglichen Rahmen. Bis jetzt ist denn

auch von keiner Seite behauptet worden, die verlangte Leistung übersteige das Maß des Erträglichen oder sei geeignet, das Land an den finanziellen Abgrund zu bringen. Solche Hinweise würden sich durch ihre offensichtliche Lächerlichkeit selbst erledigen, nachdem der Beweis geleistet wurde, daß die Kapitalkraft des Landes so groß ist, daß eine Anleihe von 230 Millionen in wenigen Wochen noch um 100 Millionen Franken *überzeichnet* wird.

Es handelt sich lediglich noch darum, auf welchem Wege das Geld aufzubringen ist. Die Initiative weist auf die Erfassung des Abwertungsgewinnes der Nationalbank hin. Das heißt, sie schafft die *verfassungsrechtliche Grundlage* zur teilweisen Verwendung dieser Gewinne für die Finanzierung eines nationalen Arbeitsbeschaffungsprogramms. Es ist aber wohl zu beachten: der Bund *kann* diese Abwertungsgewinne der Nationalbank, die sich auf 600 Millionen Franken belaufen, heranziehen; er *muß es nicht*. Man kann die Initiative also nicht bekämpfen mit dem Einwand, daß vielleicht in zwei oder drei Jahren diese Gewinne sich wieder verflüchtigt hätten, und daß damit die Finanzierungsgrundlage verschwunden sei. Es sind ausdrücklich und absichtlich *andere* Finanzierungswege offen gelassen. Aber es war nötig, auf diese Möglichkeit der Heranziehung der Nationalbank hinzuweisen, ja mehr als das, eine *klare verfassungsrechtliche Grundlage für ihre Heranziehung* zu schaffen. Aber die Initiative baut nicht allein auf diese Möglichkeit. Es wird hier lediglich gezeigt, wie eine rasche Durchführung des Programms nicht an finanziellen Einwänden zu scheitern braucht. Es ließe sich sehr leicht eine Kombination denken, daß jene Mittel, die durch die Nationalbank für die sofortige Durchführung angefordert werden, eine Deckung und Amortisation durch entsprechende Besitzsteuern, auch Abwertungsgewinnsteuern, Kapitalrentensteuern, erfahren. Aber die Arbeitsbeschaffung soll nicht scheitern oder auf endlose Zeit hinausgeschleppt werden können durch Künste, die in der Langsamkeit des Gesetzesapparates für neue Steuern liegen. Wir haben ja in der Schweiz einige Erfahrungen, welche ungeheurer Umwälzungen es bedarf, um auf Bundesgebiet neue Finanzquellen zu erschließen, die ihren Ursprung nicht in dringlichen Bundesbeschlüssen haben.

Es ist nun aber nicht wahr, daß die hälftige Verwendung des Abwertungsgewinnes der Nationalbank unsere neue Währungsgrundlage gefährdete und so zu einer zweiten Abwertung führen müßte. Eine Währungsreserve von über 300 Millionen Franken genügt allen vorstellbaren Bedürfnissen. Darüber lauten die Urteile von Bankfachmännern, die keine politischen Ziele zu verfolgen haben, durchaus einmütig. Die Erfahrungen in Belgien haben übrigens auch praktisch gezeigt, daß eine Inanspruchnahme des geschaffenen Währungsfonds überhaupt nicht vorkam, so daß dort der ganze Währungsfonds aus der Abwertung schon nach einem Jahre dem Amt für Arbeitsbeschaffung überwiesen wurde.

Die beste Sicherung einer Währung besteht in einer blühenden Wirtschaft des Landes und nicht aus toten Goldreserven einer Noten-

bank. Das hat übrigens die Geschichte der Schweiz im Jahre 1936 deutlich genug und zur Ueberraschung vieler gezeigt. Man sollte meinen, daß nun gewisse orthodoxe Auffassungen endgültig liquidiert seien. Die nationale Notenbank sichert die Beständigkeit der Währung am besten, wenn sie eine Politik der Belebung der Volkswirtschaft betreibt, so gut, wie der Finanzminister sein Budget am besten in Ordnung bringt, wenn der Volkswirtschaftsminister seine Aufgabe versteht.

Die Arbeitsbeschaffungsinitiative geht von Ideen aus, die der bisherigen offiziellen Politik konträr laufen. Das ist ihr großer Vorzug und ihre Hoffnung. Sie verfolgt keine Gruppen- oder Klasseninteressen, sondern ist wirklich der Ausdruck einer Auffassung, die das *Ganze* sieht, die den Kernpunkt des ganzen Problems erfaßt und aus ihm heraus eine wirklich zentrale Lösung sucht.

In ihrer Einfachheit und Klarheit darf sie direkt als vorbildlich für ein Volksbegehren bezeichnet werden. Man macht ihr den Vorwurf der »Kriseninitiative 2«. Den kann sie ertragen. Denn einmal war die Kriseninitiative, die am 2. Juni 1935 zur Abstimmung kam, getragen von einer großen und guten Idee, deren sich noch heute niemand zu schämen braucht. Die Ereignisse seither haben ja bewiesen, wie sehr damals die Initianten richtig sahen und wie sehr jene, die durch Lug und Trug, Vorstellung falscher Hoffnungen und irreführender Behauptungen eine Mehrheit errangen, allen Anlaß hätten, heute zu *schweigen*, statt sich auf ihr verderbliches Tun zu berufen. Die Initiative für ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm hat nun aber sachlich gar nichts gemein mit der Kriseninitiative. Weder in der Formulierung noch im Inhalt. Sie steht in keinem Gegensatz zu jenem frühern Programm; sie geht von einem ganz andern Boden aus. Nämlich von dem, wie er durch die Abwertung geschaffen worden ist, und der naturgemäß nicht mehr verglichen werden kann mit dem frühern. Durch die Verwerfung der Kriseninitiative wurde die Abwertung heraufbeschworen, durch die Unterstützung der nationalen Arbeitsbeschaffung kann eine zweite vermieden werden. Schafft eine gesunde und blühende Wirtschaft und ihr habt die finanzielle, wirtschaftliche und soziale und politische Krise überwunden. Das ist der Sinn dieser Initiative.

Die Arbeitsbeschaffung in den Gemeinden

Von Jakob Kägi.

In der heutigen Wirtschaftskrise waren die Gemeinden die Förderer und Träger der Arbeitsbeschaffung für die mehr oder weniger hohe Zahl von Arbeitslosen. Dabei hat es sich immer wieder gezeigt, daß in den Gemeinden mit hoher Subvention der Arbeitslosenversicherungskassen der Frage der Beschaffung von Arbeit für die Arbeitslosen viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde als dort, wo die Prozentzahl gering ist. Je nach der sozialen Einstellung der Behörden in den Ge-